

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

und

Birgit Gerstorfer, MBA
Sozial-Landesrätin

am

Dienstag, 13. Juli 2021, 09.00 Uhr,

zum Thema

Präsentation des weiteren Ausbauprogramms der Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen bis 2025 in Oberösterreich

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

300 neue Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen

Der rasche Ausbau der dringendsten Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein zentraler Schwerpunkt der oberösterreichischen Landespolitik und des oberösterreichischen Sozialressorts. Als erster Schritt wurde der Ausbau von 419 Wohnplätzen bis Ende 2021 fixiert. Ende letzten Jahres erfolgte die Vereinbarung über zusätzliche 100 Wohnplätze bis Ende 2022. Heute präsentieren Landeshauptmann Thomas Stelzer und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer das Ausbauprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 mit weiteren 300 Wohnplätzen.

„In Oberösterreich wird soziale Verantwortung gelebt. Schon jetzt stellt kein anderes Bundesland mit knapp 4.500 Betreuungsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung mehr zur Verfügung als Oberösterreich“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. *„Menschen mit Beeinträchtigungen gehören in die Mitte unserer Gesellschaft und haben das Recht von ihr unterstützt zu werden. Die 300 neuen Wohnplätze sind ein weiterer Baustein dieser Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Familien.“*

„Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, den weiteren Ausbau von dringend benötigten Wohnplätzen zu fixieren und bedanke mich für die Zusage der finanziellen Mittel für den Bau und den Betrieb der zusätzlichen Wohneinrichtungen. Wir können nun rechtzeitig mit den Planungen beginnen und unsere langfristige Strategie für den Ausbau der Angebote im Chancengleichheitsgesetz umsetzen. Wir achten dabei immer auf einen guten Mix bei den Wohnangeboten. Nur so können wir den unterschiedlichen Bedürfnissen angemessen begegnen“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Ausbauprogramm im Detail

Um dem Prinzip der De-Institutionalisierung nach der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, wird beim Bau von neuen Wohnplätzen auf eine maximale Größe von 20 Plätzen pro Einrichtung geachtet. Damit soll die soziale Teilhabe leichter ermöglicht werden, aber auch eine wirtschaftliche Größe garantiert sein. Bei der konkreten Standortentscheidung bezüglich Gemeinde bzw. Stadtteil werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nähe zu bestehenden Werkstätten der Fähigkeitsorientierten Aktivität mit der Intension der Ersparnis von Transportkosten
- Nähe zu den Standorten von Einrichtungen im vollbetreuten Wohnen mit einer Kapazität unter zehn Plätzen

Aufteilung der 300 Wohnplätze:

- 42 integrative Wohnplätze
- 24 Plätze für Kinder und Jugendliche
- 12 Plätze alternative Wohnformen
- 8 Intensivplätze für Personen mit Autismus bzw. psychiatrischer Erkrankung
- 18 Plätze Sucht
- 30 Plätze begleitetes Wohnen für Menschen mit Behinderungen
- 32 Plätze begleitetes Wohnen für Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose
- 54 vollbetreute Plätze für Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung
- 80 vollbetreute Plätze für Menschen mit Behinderungen

Bezirk	Wohnform inklusive Zielgruppenbeschreibung	2023	2024	2025	Summe
Steyr Land	Vollbetreutes Wohnen Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen	16			48
	Begleitetes Wohnen Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen	6			
	Vollbetreutes Wohnen Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose		20		
	Begleitetes Wohnen Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose		6		
Ried	Vollbetreutes Wohnen /größerer Verbund Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen	16			31
	Begleitetes Wohnen/größerer Verbund Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen	6			
	Alternative Wohnformen		3		
	Begleitetes Wohnen/größerer Verbund Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose		6		
Steyr	Vollbetreutes Wohnen/größerer Verbund Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen	16			34
	Begleitetes Wohnen/größerer Verbund Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen	6			
	Alternative Wohnformen		3	3	
	Begleitetes Wohnen/größerer Verbund Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose		6		
Linz	Intensiv Vollbetreutes Wohnen/Zubau Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose			4	41
	Vollbetreutes Wohnen Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen		16		
	Begleitetes Wohnen Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen		6		
	Niederschwellige Suchteinrichtung	12			
	Alternative Wohnformen			3	
Wels Land	Vollbetreutes Wohnen Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose			20	26
	Begleitetes Wohnen Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose			6	

Vöcklabruck	Vollbetreutes Wohnen Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen			16	22
	Begleitetes Wohnen Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen			6	
Kirchdorf	Intensiv betreutes Wohnen/vorhand. Objekt Personen mit Autismusspektrumsstörungen		4		12
	Begleitetes Wohnen/vorhandenes Objekt Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose		8		
Braunau	Vollbetreutes Wohnen/Zubau Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose			14	20
	Vollbetreutes Wohnen/Zubau Menschen mit Suchterkrankung			6	
Alle Bezirke	Integrative APH-Plätze Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen	14	14	14	42
Alle Bezirke	Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbeeinträchtigungen	4	4	4	12
Alle Bezirke	Kinder und Jugendliche mit einer psychiatrischen Diagnose	4	4	4	12
Summen		100	100	100	300

Finanzierung

Für den Ausbau der Wohnplätze in den Jahren 2023 bis 2025 sind in Summe 70 Millionen Euro seitens des Landes vorgesehen, wobei rund 12,8 Millionen Euro auf einmalige Investitionskosten für den Bau neuer Einrichtungen entfallen. Die verbleibenden Mittel sind für den laufenden Betrieb der Einrichtungen vorgesehen und fallen damit auch über das Jahr 2025 hinaus an.

Erläuterungen zu den einzelnen Wohnformen:

Vollbetreutes Wohnen

Das Wohnheim bzw. das vollbetreute Wohnen stellt ein langfristiges Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen dar. Je nach den individuellen Bedürfnissen steht eine Betreuung mit bis zu 24 Stunden pro Tag und eine Vollversorgungsstruktur zur Verfügung.

Teilbetreutes Wohnen

Teilbetreutes Wohnen bezeichnet ein Wohnangebot mit einer stundenweisen Betreuung (Teilzeitbetreuungsangebot) für Menschen mit Beeinträchtigungen in einer Einzelwohnung oder in einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung. Die Angebote richten sich nach bestimmten Zielgruppen – je nach Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigungen. Es handelt sich um ein zeitlich unbefristetes Wohnangebot.

Begleitetes Wohnen

Diese neue Wohnform liegt zwischen teilbetreutem Wohnen und vollbetreutem Wohnen. Tagsüber steht mehr Personal als im teilbetreuten Wohnen zur Verfügung. Es steht allerdings keine Betreuung nachtsüber in der Einrichtung zur Verfügung.

Alternative Wohnformen:

Alternative Wohnformen zeichnen sich durch einen hohen Grad an Selbstbestimmung aus. In alternativen Wohnformen erfolgt die Unterstützung über mobile Betreuung und Hilfe sowie über Persönliche Assistenz. In manchen Wohnformen erfolgt auch eine technische Unterstützung zur Erhöhung der Autonomie der Menschen mit Beeinträchtigungen sog. Smart Homes, intelligente Umfeldsteuerung, etc...

Integrierte Versorgung in Alten- und Pflegeheimen

Integrative Versorgung von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen, bei denen der Pflegebedarf bereits im Vordergrund steht.